

Rheinmetall Electronics GmbH
Postfach 448444 · 28284 Bremen

Erklärung der Rheinmetall Electronics GmbH zur Grundsatzklärung der Rheinmetall AG zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Wir arbeiten für ein Unternehmen mit langer Tradition und festen Werten, auf die wir stolz sind. Unsere Produkte und Dienstleistungen beeinflussen maßgeblich die Sicherheit und Stabilität von Staaten und Gesellschaften. Gerade in einem Umfeld, das von Innovation und technologischen Fortschritten geprägt ist, sehen wir es als essenziell an, ethische und nachhaltige Grundsätze als Leitplanken für unsere Geschäftstätigkeit zu etablieren.

- Wir sind uns der elementaren Verantwortung bewusst, die wir gegenüber der Gesellschaft, unseren Mitarbeitenden, Partnern und der Umwelt tragen. Mit dieser Erklärung bekennen wir uns als Geschäftsführung der Rheinmetall Electronics GmbH zur Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt, die von der Rheinmetall AG verabschiedet wurde. Sie ist Ausdruck unseres Engagements, ethische Prinzipien in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit und gesamten Wertschöpfungskette zu wahren und dessen nachhaltige Entwicklung mit Nachdruck zu begegnen. Die hier aufgezeigten Prinzipien, Standards und Verfahren wenden auch wir als Tochtergesellschaft in den eigenen Geschäftsaktivitäten an, um die Sorgfaltspflichten zu erfüllen sowie unsere Maßnahmen und Fortschritte transparent darzulegen.

- Die Basis unseres Handelns im Rahmen unternehmerischer Sorgfaltspflichten sind umfangreiche Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Wir untersuchen dabei die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie etwaige Auswirkungen, die aus unserer Geschäftsaktivität entstehen können, jährlich und anlassbezogen. Die Erkenntnisse und Resultate aus den Risikoanalysen bilden die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die Geschäftsführung hat einen Social Compliance Officer (Menschenrechtsbeauftragten) aus dem Fachbereich Compliance ernannt. Der Social Compliance Officer ist erste Ansprechperson für alle menschenrechtsbezogenen Belange, die seitens Behörden, Gesellschaft und Politik an Rheinmetall Electronics GmbH herangetragen werden.

Das auf Konzernebene eingerichtete Beschwerdeverfahren ist ein wichtiges Instrument, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang unsere Lieferkette frühzeitig zu erkennen und Abhilfe zu schaffen. Im Fall von Hinweisen auf beobachtete bedenkliche Vorgänge, konkrete Regelverstöße oder mögliche unzulässige Geschäftspraktiken kann die Compliance-Organisation entweder über das elektronische Hinweisgebersystem „Integrity Line“ oder auch direkt via Email, Post, Fax oder Telefon kontaktiert werden. Darüber hinaus stehen externe Ombudspersonen via E-Mail und per Telefon zur Verfügung. Die Kontaktdaten können auf unserer Webseite eingesehen werden. Hinweise werden dokumentiert und auf Plausibilität geprüft. Danach werden sie systematisch analysiert und nach einem für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren standardisierten Verfahren bearbeitet. Auf Grundlage der implementierten Management-Richtlinie für den vertraulichen Umgang mit Verdachtsfällen werden zielgerichtete Nachforschungen angestellt und angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Sachverhaltsklärung identifiziert, eingeleitet und deren Umsetzung überwacht. Vertraulichkeit und Diskretion stehen für uns dabei an oberster Stelle, Hinweise können demzufolge unter Namensnennung oder anonym abgegeben werden. Das Beschwerdeverfahren steht sowohl Rheinmetall-externen Hinweisgebern als auch Rheinmetall-Mitarbeitern zur Verfügung.

Rheinmetall Electronics GmbH

Brüggeweg 54 · 28309 Bremen · Telefon +49 421 1080-0 · Fax +49 421 1080-2900 · Sitz der Gesellschaft: Bremen · Amtsgericht Bremen · HRB 9659
Commerzbank AG, Bremen · IBAN: DE 11 2904 0090 0102 2136 00 · BIC: COBADEFF290 · Ust-IdNr.: DE811127845
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Björn Bernhard · Geschäftsführung: Thomas Müller · www.rheinmetall.com

Führungskräfte und Beschäftigte sind verpflichtet, den Rheinmetall Code of Conduct einzuhalten und das berufliche Handeln an den darin formulierten Grundsätzen sowie an der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt der Rheinmetall AG auszurichten.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Die Erwartungen an unsere Lieferanten sind im Rheinmetall Supplier Code of Conduct dargelegt und dessen Erfüllung wird uns jeweils schriftlich als Voraussetzung einer zukünftigen Zusammenarbeit bestätigt.

- Wenn wir substantiierte Kenntnis davon erhalten, dass Rheinmetall selbst oder einer unserer Lieferanten Menschenrechte und/oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten verletzt oder eine derartige Verletzung unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Je nach Ausmaß und/oder Schwere der Verletzung behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten, wie die Aufforderung zur unverzüglichen Behebung des Missstands oder auch die Einleitung rechtlicher Schritte, sowie Sanktionsmöglichkeiten durch temporäre Aussetzung oder auch Kündigung der Geschäftsbeziehung, vor. Wir sind jedoch überzeugt, dass der aktive Austausch mit unseren Lieferanten geeignet ist, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

- Dezember 2024
Geschäftsführung Rheinmetall Electronics GmbH